

02.08.2010

Lohnsteuerkarte ab 2012 elektronisch

Schwerte. Die Lohnsteuerkarte, die im September 2009 für das Jahr 2010 letztmalig ausgestellt wurde, gilt auch im Jahr 2011 und ist die letzte ihrer Art in Papierform. Ab dem Jahr 2012 gibt es nur noch eine elektronische Lohnsteuerkarte. So kommt nun nach 85 Jahren das endgültige „Aus“ für die papierne Lohnsteuerkarte.

Die Umstellung von der Lohnsteuerkarte in Papierform zur elektronischen Lohnsteuerkarte bringt einige Änderungen, an die sich Bürgerinnen und Bürger sowie die Einwohnermeldeämter erst mal gewöhnen müssen. Davon ist auch der Bürgerservice der Stadt Schwerte betroffen.

Alle Änderungen, die ab dem 1. Januar 2011 gelten sollen, können vom Bürgerservice nicht mehr vorgenommen werden. Dafür ist dann das Finanzamt Dortmund-Unna zuständig. So müssen beispielsweise Personen, die im Jahr 2011 heiraten, mit ihrer Lohnsteuerkarte für das Jahr 2010, die wie bereits erwähnt auch im Jahr 2011 gilt, zu ihrem Finanzamt gehen und dort die entsprechenden Änderungen vornehmen lassen. Dies ist jedoch erst dann möglich, wenn der Bürgerservice die Eheschließung in sein eigenes System übernommen und diese dem Finanzamt mitgeteilt hat. Dies wird dann etwas mehr Zeit in Anspruch nehmen, insbesondere wenn die standesamtliche Hochzeit nicht in Schwerte stattgefunden hat.

Bei Änderungen, die noch im Jahr 2010 steuerliche Auswirkungen haben, ist nach wie vor der Bürgerservice zuständig. Das sind beispielsweise Steuerklassenwechsel und Konfessionsein- und -austritte vor dem 1. Dezember 2010, nachträgliche Erfassung einer in 2010 durchgeführten Eheschließung sowie nachträgliche Erfassung einer in 2010 erfolgten Geburt.

Kurzum: Alle Veränderungen die steuerlich noch in 2010 wirken, sind vom Bürgerservice vorzunehmen. Für solche Veränderungen die erst ab 1. Januar 2011 wirken, ist das jeweilige Finanzamt zuständig.

Da künftig keine Lohnsteuerkarten mehr ausgestellt werden, teilt der Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber zum Zweck des Abrufs der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) seine steuerliche Identifikationsnummer sowie das Geburtsdatum mit. Der Arbeitgeber ruft daraufhin die ELStAM für den Arbeitnehmer unter Angabe der mitgeteilten Daten elektronisch beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) ab und übernimmt sie in das Lohnkonto für den Arbeitnehmer.

Grund für die Umstellung ist das Ziel, Bürokratie abzubauen und die Kommunikation zwischen Bürger, Unternehmen und Finanzamt individuell, papierlos und sicher auf elektronischem Wege zu ermöglichen.